

Josef Frey - Materialien - SdAPÖ - Parteischiedsgericht/Ehrengericht gegen Frey, 1920

7 Dokumente, 11 Seiten, Faksimile

Nr.		Datum	Seiten
1	Josef Stransky u.a. an den Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschösterreichs - Abschrift	21.2.1920	2
2	Friedrich Hofmann an den Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschösterreichs - Abschrift	21.2.1920	2
3	Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschösterreichs (Robert Danneberg) an Josef Stransky, Josef Frey u.a.	2.4.1920	1
4	Sekretariat der sozialdemokratischen Partei Deutschösterreichs (Robert Danneberg) an Josef Frey	15.4.1920	1
5	Partei-Sekretariat der sozialdemokratischen Partei Deutschösterreichs (Ferdinand Skaret) an Josef Frey	25.6.1920	2
6	Organisation Wien der sozialdemokratischen Partei Deutschösterreichs (Max Adler) an Josef Frey	9.11.1920	1
7	Partei-Sekretariat der sozialdemokratischen Partei Deutschösterreichs (Alfred Engel und Max Adler) an Josef Frey	16.11.1920	2
			11

Ausschrift

Wien, 21. Februar 1920

An den

Partei Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschösterreichs,

Wien, V.

Wir Unterzeichneten, Mitglieder der sozialdemokratischen Partei Deutschösterreichs, verlangen gemäss des Statutes die Einberufung eines Parteischiedsgerichtes, das zu urteilen hätte, über die Beschuldigungen, die Genosse

Dr. Josef Frey in einer Sitzung des Reichsvollzugsausschusses der Soldatenräte Deutschösterreichs vom 20. Febr. 1920 im Beisein von Soldatenräten Oberösterreichs, die als Gäste anwesend waren, gegen uns erhoben hat.

Genosse Frey hat im Verlaufe seiner Rede gegen den unterzeichneten Genossen Leo D e u t s c h folgende Anschuldigungen erhoben, er sagte:

Der Deutsch hat Butter am Kopf,
Ein Mann, wie der Deutsch kann über
Charakter nicht urteilen.

Auf einen Zwischenruf des Genossen L.D. sagte er:

Ich erinnere Dich an Deine Tätigkeit,
die nicht militärische im Kriege.

Auf die Bemerkung des Genossen L.D., dass er (Frey) nur pathologisch zu beurteilen sei, sagte er:

Seife ist noch pathologischer.

Auf die Aufforderung des Genossen Deutsch, dass er doch sagen soll, was er damit meint, antwortete Frey:

Wenn ich rede, so ist kein Platz mehr für Dich
in der Partei. Ich werde reden, wenn es mir passt.

Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen sagte Frey noch Folgendes: Der Staatssekretär (Dr. Julius Deutsch) hat sich eine Majorität im Vollzugsausschuss der S.R. zu schaffen gewusst, die für das Staatsamt durch dick und dünn geht. Er habe dies dadurch erreicht, dass er die einzelnen Genossen durch Beförderungen belohnt habe und ihnen Stellen verschaffte.

Auf die Zwischenrufe der Genossen Strensky, Köhler und anderen, wen er meine, dass sie gekauft seien, antwortete Frey:

Das bist Du einmal du (Strensky), denn besonders der Köhler, der sofort nach seiner Ernennung eine radikale Schwenkung vollführt habe.

II

Die unterzeichneten Genosse fühlen sich in ihrer Parteihhre, als auch persönlichen Ehre auf das güblichste verletzt und ersuchen den Parteivorstand den sofortigen Zusammentritt eines Parteischiedsgerichtes zu veranlassen, um den in ihrer Ehre so schwer verletzten Genossen Genugtuung zu verschaffen.

Mit Parteigruss

Josef Stransky

Leo Deutsch

Köhler

Abschrift

Friedrich Hofmann, Volkswehrleutnant,
ersucht um ein Schiedsgericht gegen
den Genossen Dr. Josef Frey.

Wien, 21. Februar 1920

An den
Partei Vorstand der sozialdemokratischen Partei
Deutschösterreichs,

Wien, V.

Der unterzeichnete Genosse, Mitglied der sozialdemokratischen Partei Deutschösterreichs, verlangt gemäss des Statutes die Einberufung eines Parteischiedsgerichtes, das zu urteilen hätte, über die Beschuldigungen, die Genosse Dr. Josef Frey in einer Sitzung des Reichsvollzugsausschusses der Soldatenräte Deutschösterreichs, vom 20. II. ds. J. im Beisein von Soldatenräten Oberösterreichs, die als Gäste anwesend waren, gegen mich erhoben hat.

Genosse Frey hat im Verlaufe seiner Ausführungen gesagt: Der Staatssekretär (Dr. Julius Deutsch) hat sich eine Majorität im Vollzugsausschuss der S.R. zu schaffen gewusst, die für das Staatsamt durch dick und dünn geht. Er habe dies dadurch erreicht, dass er die einzelnen Genossen durch Beförderungen belohnt habe und ihnen Stellungen verschaffte. Diese Aeusserungen musste ich naturgemäss auf mich beziehen, da ich durch den Gen. Dr. Deutsch seinerzeit zum Leutnant befördert und an eine einflussreiche Stelle gesetzt wurde. .

Während der Debatte griff Genosse Frey verschiedene mir persönlich als tadellose und einwandfreie Parteigenossen, auch den nicht anwesenden Genossen Dr. Deutsch, auf das gröslichste durch teils versteckte, teils offene Beleidigungen an. Des weiteren hat Genosse Frey bis heute noch nicht die in einer früheren dem Partei Vorstand bekannten Angelegenheit gefallenen Beleidigungen gegen mich, wie " Amtsmisbrauch, den Hund spuck ich nicht einmal mehr an, Genauer " laut Vereinbarung mit Genossen Dr. Friedrich Adler mittels schriftlicher Erklärung zurückgenommen. Er gab wohl eine nichtssagende mündliche Erklärung in einer Sitzung ab, mit der ich um des Parteifriedens Willen zufrieden gewesen wäre, wenn Frey in späteren Sitzungen nicht immer wieder mit neuen versteckten Angriffen gekommen wäre und damit zeigte, dass es ihm nicht einmal mit dieser bausen Erklärung Ernst war. Und als er in der letzten Sitzung neuerdings mit eingangs erwähnten Angriffen kam, erklärte ich, in meiner Contrarede, dass sein Tun den Eindruck erwecken muss, dass er immer auskneift und ein Feigling sei.

Er meinte dann später, dass ich der abgefelmteste Schurke sei, den er kenne.

Ich war jedoch sehr erstaunt, dass der Parteigenosse Dr. Frey zwei Volkswehrleutnants und S.R. des V.W. Bataillons 40, woselbst er eingeteilt ist, zu mir schickte, um über die gemachte Aeusserung Feigling, von mir Aufklärung zu verlangen. Aus Parteigründen konnte ich den beiden Genossen restlose Aufklärung nicht geben, da ich gezwungen gewesen wäre die ganze höchst unerquickliche Affaire aufzurollen.

In dem Vorgehen des Genossen Frey erblicke ich einen groben Verstoss gegen die Parteidisziplin, denn Genosse Frey weiss als Vorsitzender des V.A. genau, dass sämtliche Debatten, Beschlüsse etc. nur dann verlaublich werden dürfen, wenn der V.A. dies ausdrücklich beschliesst.

Der unterzeichnete Genosse sieht sich in seiner Parteihhre, als auch persönlichen Ehre auf die gröslichste verletzt und ersucht den Parteivorstand den sofortigen Zusammentritt eines Parteischiedsgerichtes zu veranlassen, um den in seiner Ehre so schwer verletzten Genossen Genugtuung zu verschaffen.

Mit Parteigruss

Friedrich Hofmann

Politischer Gehilfe des Landesbefehlshaberamtes in Wien, I., Universitätsstr. 7

Partei-Sekretariat

der Deutschen sozialdemokratischen
Arbeiterpartei in Oesterreich

Wien V/1, Rechte Wienzeile Nr. 97

Telephon Nr. 8335

Wien, 2. April 1920

An die Genossen Deutsch, Hofmann, Köhler, Stransky,
und Dr. Josef Frey!

Bei Antwortschreiben wolle diese
Adresse angegeben werden

Der Parteivorstand hat auf Grund der Schreiben vom 21. Febr. betreffend die Einsetzung eines Schiedsgerichtes gegen Genossen Josef Frey den Beschluss gefasst, als Vorsitzenden für das Schiedsgericht den Genossen Dr. Arnold Eisler, Unterstaatssekretär zu bestimmen.

Genosse Dr. Josef Frey wird eingeladen, uns drei Schiedsrichter bekanntzugeben.

Die Genossen Deutsch, Hoffmann, Köhler und Stransky werden eingeladen, uns zusammen ebenfalls drei Schiedsrichter mit Namen und Adresse bekanntzugeben.

Mit Parteigruss

Dieser Brief geht an beide Streittheile.

Handwritten signature

**Generatrat der sozialdemokratischen
Revolutionärpartei Deutschlands**
Wien V, Rechte Wenzgasse Nr. 97
Telephon 8335, 880, 900 Schach-Rente 19.390



Wien, am 15. April 1920

Werter Genosse Frey!

Die Einsetzung des Schiedsgerichtes erfolgt auf Grund
des § 55 1. und 2. Absatz des Organisationsstatutes.

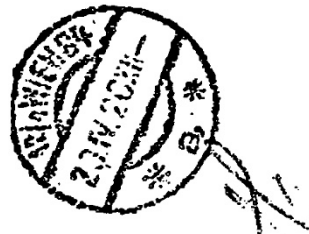
In der Beilage finden Sie eine Kopie der Briefe, der
Genossen, welche die Einsetzung des Schiedsgerichtes verlangen.

Mit Parteigruss

Kautsky

Aufgabo- P Schein. 223
 Gegenstand: ... Nr. ...
 an ...
 in ...

Wert	Gewicht		Nachnahme		Gebühr	
	K	h	K	h	K	h



Partei-Sekretariat

der Deutschen sozialdemokratischen
Arbeiterpartei in Oesterreich

Wien V/1, Rechte Wienzeile Nr. 97

Telephon Nr. 8335

Wien, 25. Juni 1920

Werter Genosse!

Wortschreiben wolle diese
wie angegeben werden

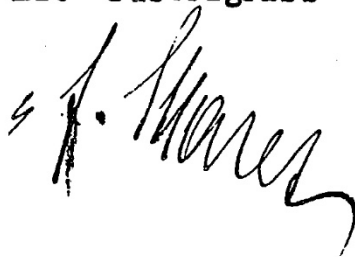
Auf Ihr Schreiben teile ich Ihnen im Auftrage des Parteivorstandes mit, dass dieser nur eine im Parteistatut begründete Pflicht erfüllt, wenn er dem Ersuchen der Genossen Deutsch, Hoffmann, Köhler und Stransky um Einberufung eines Schiedsgerichtes entspricht. Es ist wohl richtig, dass die zwischen Ihnen und den genannten Genossen bestehenden Differenzen aus Vorkommnissen im Soldatenrate entsprungen und dass die Aeusserungen, die zur Einberufung des Schiedsgerichtes geführt haben, in einer Sitzung des Soldatenrates gefallen sind. Trotzdem kann es den Genossen nicht verwehrt werden, in Aeusserungen der behaupteten Art Vorwürfe zu erblicken, die im allgemeinen Ehrenhaftigkeit und ihr Verhalten als Parteiangehörige in Zweifel setzen und die Entscheidung des im Parteistatute vorgesehenen Schiedsgerichtes zu verlangen. Es wird Sache des Schiedsgerichtes selbst sein, zu entscheiden, ob und wie weit die behaupteten Aeusserungen, soweit sie zugegeben oder erwiesen werden, die Parteizugehörigkeit betreffen. Keinesfalls kann sich aber der Parteivorstand Ihrer Auffassung anschliessen, dass die Einberufung eines Parteischiedsgerichtes überhaupt unzulässig sei. Der Parteivorstand muss vielmehr zugeben, dass die Genossen durchaus im Sinne der Parteigrundsätze gehandelt haben, wenn sie die Entscheidung in diesem

Falle dem Parteischiedsgericht anheimgeben und das Zusammentreten dieses Schiedsgerichtes erscheint umso unerlässlicher, als die Genossen Aeusserungen zum Gegenstande ihrer Beschwerde machen, die Ehrenbeleidigungen enthalten, deren gerichtliche Verfolgung durch Verjährung erloschen ist. Da nun die Verzögerung durch die im Verfahren von dem Parteivorstand notwendigen Schritte herbeigeführt wurde, wäre den Genossen jede Möglichkeit einer Austragung der Angelegenheit vereitelt. Das kann sicherlich nicht Ihre Absicht sein und schon aus diesem Grunde ersuche ich Sie nunmehr, Ihre Schiedsrichter ehestens namhaft zu machen, damit die Angelegenheit endlich zum Abschluss gebracht werden kann.

Der Parteivorstand vermag daher Ihre ablehnende Haltung gegenüber der Einberufung des Schiedsgerichtes nicht als begründet anzusehen, sondern müsste ~~sich~~, wenn Sie auf diesem Standpunkte verharren sollten, die Auffassung vertreten, dass Sie die Bestellung von Schiedsrichtern, für ein aus triftigen Gründen im Sinne des Parteistatutes einberufenes Schiedsgericht grundlos verweigert haben und das weitere Verfahren in dieser Angelegenheit unter Zugrundelegung dieser Annahme einrichten.

Ich erwarte daher die unverzügliche Bekanntgabe Ihrer Schiedsrichter und verbleibe

mit Parteigruss



ORGANISATION WIEN
der sozialdemokratischen Partei

~~Wien V. Sonnenhofgasse 6~~

~~oooooo Telefon Nr. 558 oooooo~~

Postsparkassen-Konto Nr. 182.116

Wien, V. Rechte Wienzeile 95

Telephon Nr. 8903

Wien, 9. November 1920. 19.....

Werter Genosse!

Der Parteivorstand der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs hat beschlossen, zur Austragung Ihrer mit einigen Soldatenräten anhängigen Angelegenheit ein Ehrengericht einzusetzen, zu dessen Obmann ich bestimmt wurde und in welches der Parteivorstand die folgenden Genossen als Beisitzer delegiert hat: Alfred Engel, Alexander Täubler, Dr. Emil Maurer und Anton Weber.

Die Sitzung des Ehrengerichtes findet nun am Dienstag den 16. November, vormittags um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, im Sitzungssaal des Parteisekretariats, Wien, V. Rechte Wienzeile 97, statt und werden Sie gebeten, zu derselben zu erscheinen.

Mit Parteigruss:

Josef Frey

Herrn

Dr. Josef F r e y

erhalten 10./XI. 1920.

W i e n, XII.
Schönbrunnerstrasse 236

Rekommandiert!

Partei-Sekretariat

der sozialdemokratischen Arbeiterpartei
in Oesterreich

Wien V/1, Wienstrasse Nr. 89A

Telephon Nr. 8335

Wien, 16. November 1920.

Bei Antwortschreiben wolle diese
Adresse angegeben werden

Herrn

Dr. Josef Frey

hier.

Werter Genosse!

Sie wurden mit rekommandiertem Schreiben vom 9. November zu einer Ehrengerichtssitzung eingeladen, die Ihren Konflikt mit mehreren Soldatenräten zur Austragung bringen sollte. Zu dieser Sitzung sind sämtliche Mitglieder des Ehrengerichtes, ferner die Genossen Friedrich Hoffmann, Leo Deutsch, Josef Stransky und Richard Köhler erschienen. Hingegen sind Sie ohne Entschuldigung ausgeblieben.

Das Ehrengericht hatte zu prüfen, ob und inwieweit folgende Beschuldigungen, die Sie gemäss den Behauptungen der genannten vier Genossen in der Sitzung des Reichsvollzugsausschusses der Soldatenräte am 20. Februar^{4. J.} erhoben haben, begründet sind?

"Der Deutsch hat Butter am Kopf! Ein Mann wie der Deutsch kann über Charakter nicht urteilen!" "Ich erinnere Dich an Deine Tätigkeit, die nichtmilitärische im Kriege!" (Auf die Bemerkung von Leo Deutsch, dass Frey nur pathologisch zu beurteilen sei:) "Seife ist noch pathologischer!" "Wenn ich rede, so ist kein Platz mehr für Dich in der Partei! Ich werde reden, wenn es mir passt!"

„Der Staatssekretär hat sich eine Majorität im Vollausschuss zu schaffen gewusst, die für das Staatsamt durch Dick und Dünn geht. Er hat es dadurch erreicht, dass er die Einzelnen durch Beförderungen belohnte und ihnen Stellen

verschafft! Das bist einmal Du (Stransky) ~~verschafft~~
dann besonders der Kühler, der sofort nach Deiner Er-
nennung eine radikale Schwenkung vollführt hat!"

Durch diese Anschuldigungen fühlt sich auch Genosse Hoffmann getroffen da er Volkswehrleutnant geworden ist, und er beschwert sich auch, dass Sie ihn den abgefeimtesten Schurken genannt haben, den Sie kennen.

Da Sie inzwischen aus der sozialdemokratischen Partei ausgetreten sind somit der Partei gegen Sie kein moralisches Zwangsmittel zusteht, das Sie veranlassen müsste, sich zu rechtfertigen, andererseits die vier genannten Genossen nur mit Rücksicht auf Ihre Parteizugehörigkeit von einer gerichtlichen Klage ^{(-zeit} Abstand genommen haben, würden diese Parteigenossen ohne Ehreenschutz bleiben. Diese Genossen haben daher den Antrag gestellt, dass das Ehrengericht, das gegen Sie keine Funktion mehr hat, sich über die vier Genossen als Ehrengericht konstituieren möge und prüfe, ob Ihre Beschuldigungen begründet sind.

Wir bringen Ihnen diese Beschuldigungen zur Kenntnis und ersuchen Sie, sich bis längstens 1. Dezember d.J. unter der Adresse Dr. Max Adler, VIII. Josefstädterstrasse 43, darüber zu Äussern, ob Sie diese Beschuldigungen aufgestellt haben, ob Sie sie aufrecht erhalten und wie Sie sie begründen, wobei wir annehmen, dass Sie, obwohl Sie nicht mehr Parteigenossen sind Ihre proletarische Solidarität veranlassen wird, diese Erklärungen abzugeben.

Sollte die angegebene Frist ohne Äusserung von Ihrer Seite verstreichen, wird das Ehrengericht daraus seine Schlüsse ziehen und seine Entscheidung den vier Genossen bekannt geben, wobei es sich vorbehält, wenn notwendig von der Entscheidung auch die Parteipublicität zu verständigen.

Mit Genossengruss

Schriftführer d. Ehrengerichtes:

Alfred Engel

Obmann des Ehrengerichtes:

Max Adler

commandiert!